

HK: Die Frage nach den Formen der Einheit erweist sich zur Zeit als das entscheidende Problem in den bilateralen Gesprächen zwischen den Kirchen ...

Gaßmann: Aber gerade für den ÖRK besteht hier ein Nachholbedarf. Seit 1975 ist ja ökumenisch einiges geschehen. Wir haben jetzt die Stellungnahmen zum Lima-Dokument, die bilateralen Gespräche gerade auch mit der römisch-katholischen Kirche, wir haben auch das Gespräch über den Prozeß für Gerechtigkeit und Frieden und Erneuerung der Schöpfung, bei dem ja auch die Frage nach der Einheit, dem konziliaren Prozeß, der konziliaren Gemeinschaft eine Rolle spielt. All dies zwingt uns geradezu, uns wieder neu darauf zu besinnen, wie wir uns die sichtbare Einheit der Kirche Christi vorstellen, welches ihre Voraussetzungen und Ausdrucksformen sein sollen.

HK: Sehen Sie gute Chancen, daß dieses Faith-and-Order-Anliegen im gesamten ÖRK auch wirklich aufgenommen wird?

Gaßmann: Auf jeden Fall. Natürlich gab und gibt es im Ökumenischen Rat immer eine Vielfalt von Akzentsetzungen; zeitweise hatten Beobachter des Rates auch den Eindruck, diese Akzentsetzungen würden unterschiedlich stark gewichtet. Heute ist man sich aber doch weitgehend darüber einig, daß das Bemühen um die sichtbare Einheit der Christen und Kirchen das zentrale Anliegen des Ökumenischen Rates bleiben muß, daß selbst sehr wesentliche Programme und Prozesse wie der über Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung im Zusammenhang mit dem Bemühen um die Einheit der Kirchen gesehen werden müssen. Von daher richten sich gerade auf Faith and Order sehr viele Erwartungen.

Ein ethischer Ansatz zur Überwindung der internationalen Schuldenkrise

Erklärung der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax*

Am 27. Januar wurde die Erklärung der Kommission Justitia et Pax zur internationalen Schuldenkrise veröffentlicht (vgl. ds. Heft, S. 104). Wir dokumentieren die Erklärung im Wortlaut, unter Weglassung der kurzen Einführung. Darin heißt es u. a., die Kirche wende sich mit der Erklärung in erster Linie an die wichtigsten Akteure des Finanz- und Währungssektors; es sei ihr Wunsch, das Gewissen der Verantwortlichen zu erleuchten, die über ihren Entscheidungen die ethischen Grundsätze nicht außer acht lassen dürfen. Die Kirche wende sich auch an alle Völker, besonders aber an die Ärmsten, sie wolle ihnen Hoffnung und Zuversicht darauf zurückgeben, daß eine Überwindung der Schuldenkrise durch die Mitwirkung aller und unter Achtung der Würde eines jeden möglich sei. Bei der Erstellung der Erklärung habe man auf zahlreiche bereits vorliegende Untersuchungen zum Thema der internationalen Verschuldung zurückgegriffen. Die vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlichte Übersetzung aus dem Französischen wurde von der Redaktion anhand des italienischen und französischen Textes die Erklärung durchgesehen und überarbeitet.

I. Ethische Grundsätze

1. Neue Formen der Solidarität entwickeln

Die Verschuldung der Entwicklungsländer muß in dem größeren Zusammenhang der wirtschaftlichen, politischen und technologischen Beziehungen gesehen werden, die die wachsende Interdependenz zwischen den Ländern und die Notwendigkeit eines internationalen konzertierten Vorgehens zum Zwecke des Gemeinwohls deutlich werden lassen. Diese Interdependenz muß, wenn sie gerecht sein soll, neue und erweiterte Formen der Solidarität hervorbringen, die die Gleichheit der Würde aller Völker achten, anstatt zur Vorherrschaft der Stärkeren, zu nationalem Egoismus, zu Ungleichheit und Ungerechtigkeit zu

führen.¹ Daher ist die Finanz- und Währungsfrage heute zu einem neuen und dringlichen Problem geworden.²

2. Mitverantwortung übernehmen

Solidarität setzt voraus, daß die Mitverantwortung für die internationale Verschuldung im Hinblick auf ihre Ursachen wie auch ihre Lösungen erkannt und übernommen wird. Die Verschuldung hat sowohl interne wie externe Gründe; auf der einen Seite handelt es sich um landesspezifische Gründe und solche, die sich aus der jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Ordnung ergeben, auf der anderen Seite liegen die Ursachen aber auch in der Entwicklung des internationalen Umfeldes, die sich in erster Linie aus dem Verhalten und den Entscheidungen der entwickelten Länder ergibt. Die Anerkennung der geteilten Verantwortung für die Ursachen wird einen Dialog über gemeinsam zu erarbeitende Lösungen ermöglichen. Bei der Mitverantwortung geht es um die Zukunft der Länder und ihrer Bevölkerung, aber ebenso auch um den auf Gerechtigkeit gegründeten Weltfrieden.

3. Vertrauensbeziehungen aufbauen

Die Mitverantwortung wird zur Schaffung oder Wiederherstellung vertrauensvoller Beziehungen im Hinblick auf eine Zusammenarbeit bei der Suche nach Lösungen zwischen den Nationen (Gläubigern und Schuldner) und zwischen den verschiedenen Akteuren (staatlichen Stellen, Handelsbanken, internationalen Organisationen) beitragen. Gegenseitiges Vertrauen ist ein unverzichtbarer Wert und muß immer wieder erneuert werden, denn es macht möglich, an die Redlichkeit des anderen zu glauben, selbst wenn dieser auf Grund von Schwierigkeiten seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann, und ihn weiter als Partner

zu behandeln. Konkretes Verhalten muß dieses Vertrauen begründen.

4. *Wie Anstrengungen und Opfer zu geteilter Last werden*

Zur Überwindung der internationalen Schuldenkrise müssen sich die verschiedenen Partner über eine gerechte, den Vorrang der Bedürfnisse der ärmsten Völker berücksichtigende Verteilung der Lasten der Anpassung und der notwendigen Opfer einigen. Es liegt in der Verantwortung der bessergestellten Länder, einen größeren Teil der Last zu übernehmen.

5. *Die Mitwirkung aller bewirken*

Die Suche nach einer Lösung des Schuldenproblems liegt zunächst bei den Akteuren des Finanz- und Währungssektors, aber auch bei den für Politik und Wirtschaft verantwortlichen Personen. Alle gesellschaftlichen Gruppen sind aufgefordert, ein besseres Verständnis für die Komplexität der Verhältnisse zu entwickeln und an der Auswahl und Durchführung der erforderlichen politischen Maßnahmen aktiv mitzuwirken. In diesen neuen Bereichen der Ethik steht die Kirche vor der Forderung, die Erfordernisse der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität in bezug auf die Lage eines jeden Landes und seiner Einordnung in den internationalen Gesamtzusammenhang zu verdeutlichen.

6. *Sofortmaßnahmen und langfristige Maßnahmen miteinander verbinden*

In einigen Fällen macht die Dringlichkeit der Lage Sofortlösungen im Rahmen einer Überlebensethik erforderlich. Die Hauptanstrengung muß aber auf die wirtschaftliche und soziale Erneuerung ausgerichtet sein: erneutes Wirtschaftswachstum, produktive Investitionen, Bildung von Ressourcen, gerechte Verteilung usw. Zur Vermeidung von neuen Krisensituationen mit zu plötzlichen Änderungen des internationalen Umfeldes ist es außerdem erforderlich, eine Reform der Währungs- und Finanzinstitutionen zu prüfen und zu fördern.³

II. Notsituationen meistern

Einige Entwicklungsländer sind angesichts der Höhe der eingegangenen Schulden und besonders der jährlich fälligen Rückzahlungen im Verhältnis zu den ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmitteln nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen ohne schwerwiegende Beeinträchtigung ihrer Wirtschaft und des Lebensstandards ihrer Bevölkerung, insbesondere der ärmsten Schichten, nachzukommen. Äußere Umstände, die zur Verringerung ihrer Exporterlöse beitragen (sinkende Rohstoffpreise, erschwerter Zugang zu den geschützten Außenhandelsmärkten) oder ihren Schuldendienst erhöhen (hohe schwankende Zinssätze, extreme und unvorhersehbare Wechselkursschwankungen) verschlimmern diese kritische Lage noch weiter. Einige können ihre Verpflichtungen gegenüber den verschiedenen Gläubigern nicht mehr erfüllen und stehen kurz vor der Zahlungseinstellung. Die internationale Solidarität verlangt Sofortmaßnahmen, um diesen Ländern das Überleben zu sichern.

Dabei handelt es sich zunächst um die Einleitung eines Dialogs und die Zusammenarbeit aller mit dem Ziel einer Soforthilfe. Gleichzeitig gilt es auch, das Ausbleiben von Zahlungen zu verhindern, die das internationale Finanzsystem erschüttern und eine weltweite Krise zur Folge haben könnten. In seinem Verhalten und seinen Entscheidungen sollte man sich deshalb von einer Ethik des Überlebens leiten lassen: ein Bruch zwischen

Gläubigern und Schuldnern und einseitige Kündigung früherer Vereinbarungen sollten vermieden werden; der zahlungsunfähige Schuldner muß respektiert werden und sollte nicht sofort mit für ihn unerfüllbaren Forderungen belastet werden; auch wenn sie rechtmäßig sind, können solche Forderungen ungerechtfertigt sein. Ausgehend vom Evangelium, könnten andere Verhaltensweisen in Betracht gezogen werden, z. B. Gewährung von Fristverlängerungen, teilweiser oder vollständiger Erlass der Schulden oder Unterstützung des Schuldners im Hinblick auf die Wiederherstellung seiner Zahlungsfähigkeit.

Bei solchen Schwierigkeiten haben die sofortigen Bedürfnisse des Landes Vorrang, ohne daß dabei jedoch das umfassendere Interesse der internationalen Gemeinschaft und der Präzedenzcharakter der gewählten Lösung vergessen werden darf.

Es gehört zur Verantwortung der Führung eines Landes, die Entwicklung seiner Auslandsschulden aufmerksam zu verfolgen, damit nicht aus mangelnder Voraussicht oder durch leichtsinnige Wirtschaftsführung plötzlich eine solch extreme Lage entsteht.

Es wäre ein Beitrag zur Gesundung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und zu konzertiertem Vorgehen bei erforderlichen Sofortmaßnahmen, wenn man derartige Krisen, die die einen ohne eigenes Zutun begünstigen, die anderen im Übermaß bestrafen und zu schädlichen Spekulationen führen, vorhersehen, ihnen vorbeugen und sie abschwächen würde. Es müssen rasch Strukturen im Hinblick auf erforderliche Koordinierungen gebildet werden, die, wenn sie im voraus errichtet würden, unverzüglich aktiviert werden könnten, wie die für andere Bereiche ständig bestehenden Sicherheits- und Einsatzpläne für Katastrophenfälle, die viele Menschenleben retten helfen.

Einige der internationalen Organisationen tragen auf Grund ihres Auftrags eine besondere Verantwortung. Es ist insbesondere Aufgabe des Internationalen Währungsfonds (IWF), den Mitgliedsländern bei der Überwindung von Zahlungsbilanzdefiziten und der Überbrückung vorübergehender Schwierigkeiten zu helfen. Zu diesem Zweck verfügt er über entsprechende Finanzmittel. Im Laufe der letzten Jahre haben sich seine Rolle und seine Interventionsmöglichkeiten stark weiterentwickelt. In vielen Fällen haben seine Beschlüsse aber in den in Schwierigkeiten befindlichen Ländern, bei ihrer Führung und in ihrer öffentlichen Meinung zu negativen Reaktionen geführt; es konnte den Anschein haben, als seien diese Beschlüsse in autoritärer Technokratenmanier und ohne ausreichende Berücksichtigung der sozialen Erfordernisse und der spezifischen Gegebenheiten oktroyiert worden. Es wäre angebracht, deutlich zu machen, daß Dialog und Dienst am Gemeinwesen Leitlinien für das Handeln des IWF sind.

Im Bereich der Sofortmaßnahmen haben die verschiedenen Gläubiger – Staaten und Handelsbanken – ebenfalls eine konkrete Verantwortung. Damit sie gerecht und wirkungsvoll ausgeübt werden kann, ohne daß übermäßiger Druck auf den Schuldner ausgeübt wird, ist eine Koordinierung in Zusammenarbeit mit dem in Schwierigkeiten befindlichen Land und dem IWF mit dem Ziel der Verteilung der anstehenden Aufgaben erforderlich.

Die Mitverantwortung kommt auch bei der Suche nach den Ursachen und bei den Sofortmaßnahmen zum Tragen. Deshalb gilt es, unter den Ursachen für die Verschuldung eines Landes diejenigen Ursachen herauszufinden, die auf globale, sich scheinbar jeder Kontrolle entziehende Mechanismen zurückzu-

führen sind, wie z. B. Kursschwankungen der Währung, in der internationale Verträge abgeschlossen werden, Schwankungen der Preise für Rohstoffe, die häufig Gegenstand von Spekulationen an den großen Börsenplätzen sind, oder der plötzliche Verfall der Ölpreise.

Dort zu helfen, wo es dringend erforderlich ist, ist unerlässlich, aber nicht genug. Es wäre sogar aussichtslos, wenn nicht gleichzeitig auch die Voraussetzungen für die Wiederherstellung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts für die Zukunft geschaffen werden. Oft wird die Krise nicht durch einen simplen konjunkturbedingten Zwischenfall ausgelöst, sondern durch tiefere Ursachen, die auf diese Weise ans Tageslicht kommen. Notmaßnahmen müssen mit mittelfristigen Anpassungsmaßnahmen verknüpft werden.

III. Verantwortung für die Zukunft solidarisch tragen

Zwischen den Ländern bestehen komplexe Finanz- und Währungsbeziehungen, die einem ständigen Wandel unterliegen. Jedes Land ist auf Grund des relativen Werts seiner Währung, auf Grund seines Handelsaustauschs, seiner natürlichen Ressourcen und seiner technischen Fähigkeiten, diese zu nutzen, aber auch auf Grund des Grades an Vertrauen, das es sich im Ausland erwirbt, in einer Position der Schwäche oder der Stärke, in einer Machtposition oder in einer Position der Abhängigkeit, wobei diese selbst auch Veränderungen unterworfen ist.

In einer gründlichen Analyse muß daher die spezifische Verantwortung jedes einzelnen Landes für die Gegenwart wie für die Zukunft deutlich gemacht werden. Ein erster Überblick läßt eine Vielzahl von Akteuren und Organisationen erkennen, innerhalb deren diese tätig werden. Sie haben spezielle Aufgaben und verfügen über einen mehr oder weniger großen Spielraum – also Raum für Initiativen und Verantwortung. Diese Akteure, die sich in ihren Aufgaben und ihrer internationalen Position unterscheiden, sind insbesondere: die Industrieländer und die Entwicklungsländer; die Gläubigerländer und die Schuldnerländer; die internationalen und nationalen Handelsbanken; die großen internationalen Unternehmen; die multilateralen Finanzorganisationen (Weltbank, Internationaler Währungsfonds, Regionale Entwicklungsbanken). Wenn nacheinander die jeweilige Rolle, die Mittel und die Entscheidungsspielräume der einzelnen Akteure dargestellt werden, kann die ihnen jeweils zufallende Verantwortung besser deutlich gemacht und eine Ethik vorgeschlagen werden, an der sie ihre Entscheidungen ausrichten, nach der sie ihr Verhalten ändern und die Institutionen umbilden können im Sinne eines besseren Dienstes an der Menschheit. Alle sind dazu berufen, mitzuwirken am Aufbau einer gerechteren Welt, und eine Frucht dieses Wirkens wird der Friede sein. Johannes Paul II. sagt: „... daß wir den Frieden betrachten als eine unteilbare Frucht von gerechten und aufrichtigen Beziehungen auf jeder Ebene des menschlichen Lebens auf dieser Erde – sozial, wirtschaftlich, kulturell und ethisch. ... Euch, die Geschäftsleute und die Verantwortlichen im Finanz- und Handelsbereich, rufe ich dazu auf, eure Verantwortung für alle eure Brüder und Schwestern erneut zu überprüfen.“⁴

Dank dieser neuen Sicht der übernommenen Aufgaben wird es möglich, der Versuchung des Fatalismus und der Ohnmacht angesichts der Komplexität der Interdependenzen zu entgehen und Spielräume der Freiheit und damit auch der Verantwortung zu schaffen, die übernommen und geteilt werden muß.

III.1. Die Verantwortung der Industrieländer

In einer Welt gesteigerter Interdependenz zwischen den Nationen wird eine Ethik der erweiterten Solidarität zur Umgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen (Handels-, Finanz- und Währungsbeziehungen), die doch oft Ausdruck eines Kräfteverhältnisses und Ausdruck von Interessen sind, in Beziehungen der Gerechtigkeit und des gegenseitigen Dienstes beitragen.⁵

Wegen ihrer größeren wirtschaftlichen Stärke haben die Industrieländer eine höhere Verantwortung, die sie anerkennen und akzeptieren müssen, auch wenn die Wirtschaftskrise sie häufig vor schwere Beschäftigungs- und Strukturprobleme gestellt hat.⁶ Die Zeiten sind vorüber, in denen sie handeln konnten, ohne sich um die Auswirkungen ihrer Politik auf die anderen Länder zu kümmern; es ist ihre Pflicht, deren positive wie negative Rückwirkungen auf die anderen Mitglieder der internationalen Gemeinschaft zu beurteilen und ihre Politik zu modifizieren, wenn sie zu schwerwiegende Folgen für die anderen, insbesondere für die ärmsten Länder hat. Diese Auswirkungen der Interdependenz nicht zu berücksichtigen oder ihre Bewertung und Beherrschung zu unterlassen, ist Ausdruck des kollektiven Egoismus eines Landes. Die öffentliche Meinung für die internationalen Belange aufgeschlossen und die Pflichten der erweiterten Solidarität empfänglich zu machen, ist Aufgabe der Verantwortlichen in Gesellschaft, Wirtschaft, Erziehungswesen und Religionsgemeinschaften, ganz besonders aber auch Aufgabe der politischen Führer, die oft stärker dazu neigen, den nationalen Interessen einen ausschließlichen Vorrang einzuräumen als ihren Mitbürgern die positiven Seiten einer international gerechteren Verteilung der Güter zu erläutern. Papst Paul VI. hat dies bereits in seiner Enzyklika „Populorum progressio“ zum Ausdruck gebracht (Nr. 84): „Staatsmänner, ihr habt die Pflicht, eure Völker zu einer wirksameren Solidarität zu mobilisieren, sie davon zu überzeugen, daß Abstriche an verschwenderischen Ausgaben notwendig sind zugunsten der Entwicklungshilfe und zur Sicherung des Friedens!“ Wörter wie „teilen“ oder gar „sich einschränken“ werden nur dann Gehör finden, wenn man an die Werte der Brüderlichkeit und Solidarität im Hinblick auf Frieden und Entwicklung appelliert. Angesichts der Herausforderung durch die steigende Verschuldung der Entwicklungsländer gilt die Verantwortung der Industrieländer insbesondere folgenden Bereichen:

1. Die Schuldensituation der Entwicklungsländer hat sich durch die Weltwirtschaftskrise, deren Auswirkungen (sinkender Lebensstandard der ärmsten Schichten, wachsende Arbeitslosigkeit usw.) schwer auf der Bevölkerung lasten, noch verschlechtert. Ein dauerhaftes und nachhaltiges Wachstum in den Industrieländern wird der Weltwirtschaft bei der Überwindung der Krise und den verschuldeten Ländern mittel- und langfristig bei der Bewältigung ihrer Schuldenlast helfen, ohne ihre eigene Entwicklung zu gefährden. Die Industrieländer sind bemüht, durch ihre Wirtschaftspolitik in ihrem Interesse und im Interesse ihrer Bevölkerung das Wirtschaftswachstum wieder anzukurbeln; dabei müssen sie jedoch die Auswirkungen auf die Entwicklungsländer berücksichtigen und ggfs. die internationalen Handelsregelungen ändern, die einer gerechteren Verteilung der Früchte dieses Wachstums im Wege stehen, da sonst dieses Wachstum die ärmsten Länder noch stärker marginalisieren und das Gefälle zwischen den Ländern noch vergrößern würde. Es ist eine schwierige, aber stimulierende Aufgabe, eine Wirtschaftspolitik durchzuführen, die das Wachstum zum Nutzen aller Völker wieder ankurbelt, ohne daß die Inflation außer Kontrolle gerät und zu neuen Ungleichheiten führt; von den

Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft verlangt dies Sachkompetenz, Uneigennützigkeit und Aufgeschlossenheit für die Bedürfnisse der anderen Länder sowie Einfallsreichtum bei der Suche nach neuen Wegen.

2. Die Industrieländer müssen auf protektionistische Maßnahmen, die die Ausfuhren der Entwicklungsländer behindern, verzichten; wenn außerdem das technische Know-how mit ihnen geteilt wird, würden sich auf diese Weise die wirtschaftlichen Möglichkeiten dieser Länder verbessern. Die Industrieländer werden ihre Wirtschaft umstellen und dabei rechtzeitig Vorsorge treffen müssen für die sozialen Auswirkungen auf ihre Bevölkerung. Heute herrscht zwischen allen Ländern, ganz besonders aber unter den Industrieländern selbst ein zügelloser technologischer und wirtschaftlicher Wettbewerb, der immer mehr einem erbarmungslosen Krieg ähnelt, in dem man sich nicht um die zerstörenden Auswirkungen auf die Schwächsten kümmert. Die Kirche hat ein offenes Ohr für ihre Hilferufe und fordert daher alle Menschen guten Willens und besonders die führenden Persönlichkeiten in Politik und Wirtschaft auf, Wege für eine bessere internationale Verteilung der Wirtschaftstätigkeit und der Arbeit zu suchen.⁷

3. Die von den Industrieländern verlangten hohen Zinssätze erschweren die Rückzahlung der Schulden der Entwicklungsländer. Durch eine koordinierte Finanz- und Währungspolitik der Industrieländer wird es möglich, sie auf ein vernünftiges Maß zu senken und sprunghafte Wechselkurschwankungen zu vermeiden. Diese begünstigen unlautere Spekulationsgewinne und Abwanderung des einheimischen Kapitals, was eine weitere Verarmung der Entwicklungsländer verursacht.

4. Unter Mitwirkung aller Länder und mit Nutzung der Kompetenzen der betroffenen internationalen Institutionen müssen die internationalen Handelsbedingungen (insbesondere die Instabilität der Rohstoffpreise) erneut gründlicher untersucht werden, um der Forderung nach Gerechtigkeit und internationaler Solidarität dort mehr Geltung zu verschaffen, wo die nationalen Interessen zu stark im Vordergrund stehen.

Im Hinblick auf einen Beitrag zur „solidarischen Entwicklung der Menschheit“⁸ scheint die Verantwortung für die Maßnahmen zur Wiederankurbelung des Wachstums, den Abbau des Protektionismus, die Senkung der Zinssätze und die Preisbildung für Rohstoffe heute bei den Industrieländern zu liegen.

III.2. Die Verantwortung der Entwicklungsländer

Die internationale Mitverantwortung akzeptieren heißt für die Entwicklungsländer, die internen Ursachen, die zum Anstieg ihrer Verschuldung geführt haben, zu untersuchen; es heißt auch, die zur Sanierung erforderliche Politik zu ergreifen, um die Schuldenlast zu verringern, soweit es in ihrer Macht liegt, und ihre eigene Entwicklung im Sinne der bereits zitierten Enzyklika Pauls VI. zu fördern: „... daß diese Solidarität unter den Völkern der Erde immer mehr Wirklichkeit wird. Sie muß es allen Völkern erlauben, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen“, in dem Wunsch, „möge der Tag kommen, wo die internationalen Beziehungen von gegenseitiger Achtung und Freundschaft geprägt sind, von gegenseitiger Zusammenarbeit, von gemeinsamem Aufstieg, für den sich jeder verantwortlich fühlt.“⁹

Eine gründliche Untersuchung der bestehenden Schuldenlage wird die Besonderheiten eines jeden Entwicklungslandes sowohl im Hinblick auf die inneren und äußeren Ursachen als auch auf die Lösungsmöglichkeiten und die Zukunftschancen verdeutlichen.

Die Unterschiedlichkeit der Situationen beruht auf einer Vielzahl von Faktoren mehr oder weniger großen natürlichen Ressourcen, die mehr oder weniger gut bewirtschaftet werden (Energiequellen und Bodenschätze, landwirtschaftliche Nutzfläche, Klima, Verkehrsmöglichkeiten); Nutzung der menschlichen Ressourcen; Zielsetzungen der nationalen Politik (Wirtschaft, Soziales, Finanzen, Währung). Die Untersuchung eines jeden Einzelfalls wird eine gerechtere Beurteilung der Verantwortung und der gewählten Lösungen erlauben und dabei auch die Solidarität der Entwicklungsländer untereinander berücksichtigen, die auf regionaler wie auf internationaler Ebene mit vollem Recht Absprachen treffen können.

Es ist wünschenswert, daß alle Verantwortlichen des Landes an der Untersuchung der Lage und besonders der Finanz- und Währungskrise, in der es sich befindet, mitwirken. In ihrem Bemühen um Wahrheit und ihrer Bereitschaft zur Mitwirkung müssen sie Zivilcourage und moralischen Mut aufbringen, um die Bevölkerung über die Verantwortung jedes einzelnen und jeder gesellschaftlichen Schicht zu unterrichten, damit ein Konsens im Hinblick auf die erforderlichen wirtschaftlichen Anpassungsmaßnahmen und die schwerpunktmäßig angestrebten Ziele entsteht. Die Führer eines in wirtschaftliche und besonders in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Landes sind oft versucht, die ganze Verantwortung den anderen Ländern zuzuschieben, um nicht ihr eigenes Verhalten, ihre Irrtümer oder gar begangenen Mißbrauch rechtfertigen und Veränderungen vorschlagen zu müssen, von denen sie selbst unmittelbar betroffen wären. Wenn man von anderen begangene oder zugelassene Ungerechtigkeiten anprangert, wird man nur Gehör finden, wenn man auch zu seiner eigenen Handlungsweise Stellung bezieht. „Zweifellos ist es bequemer, anderen die Schuld an den bestehenden, ungerechten Lebensverhältnissen zuzuschreiben, als sich der Einsicht zu erschließen, daß man auch selbst nicht frei von Schuld ist und daß jeder mit der Besserung bei sich selbst anfangen muß.“¹⁰ Auch die Kirche schlägt diesen Weg ein.¹¹

Die Trennungslinie zwischen Arm und Reich verläuft nicht nur zwischen den Nationen, innerhalb einer Nation besteht sie auch zwischen den sozialen Schichten und den Regionen. In den armen Ländern gibt es Reiche, wie es Arme in den reichen Ländern gibt. Innerhalb eines Staatsgebiets gibt es ärmere und wohlhabendere Regionen. Johannes XXIII. hat bereits 1961 diesen neuen Aspekte der Gerechtigkeit hervorgehoben. „Die Entwicklung der geschichtlichen Situation stellt immer klarer heraus: Die Maßstäbe von Gerechtigkeit und Billigkeit müssen nicht nur auf die Beziehungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern angewandt werden, sondern ebenso auch auf die verschiedenen Wirtschaftszweige untereinander und die wirtschaftlich unterschiedlich gestellten Gebiete ein und desselben Landes; das gleiche gilt innerhalb der ganzen menschlichen Gemeinschaft für die verschiedenen wirtschaftlich und gesellschaftlich in verschiedenem Grade entwickelten Länder.“¹²

Die in den Entwicklungsländern die Macht innehabenden Schichten werden zulassen müssen, daß ihr Verhalten und ihre mögliche Mitverantwortung für die Verschuldung ihres Landes geklärt werden: Nachlässigkeit beim Aufbau angemessener Strukturen oder Mißbrauch bei der Nutzung bestehender Strukturen, wie z. B. Steuerhinterziehung, Bestechung, Währungsspekulationen, Kapitalflucht¹³, Schmiergelder im Zusammenhang mit internationalen Verträgen. Dank dieser Pflicht zur Transparenz und zur Wahrheit wird es möglich sein, das Maß der Verantwortung jedes einzelnen klarer festzustellen, unbegründete Verdächtigungen zu vermeiden und notwendige und geeignete Veränderungen sowohl im Hinblick auf die Institutionen als

auch auf das persönliche Verhalten vorzuschlagen. „Es bleibt jedoch wahr, daß Strukturen, die für das Wohl der Personen geschaffen worden sind, von sich allein her nicht in der Lage sind, dieses Wohl hervorzubringen und zu garantieren. Die Korruption, die in gewissen Ländern Führungskräfte und staatliche Verwaltung befallen hat und alles ehrliche soziale Leben zerstört, ist ein Beweis dafür. Die Rechtschaffenheit der Sitten ist Bedingung für die Gesundheit der Gesellschaft. Man muß sich also zugleich um die Bekehrung der Herzen und um die Verbesserung der Strukturen bemühen.“¹⁴

Wenn sich die individuelle und kollektive Einstellung gegenüber dem Geld geändert hat und die Reform der Institutionen¹⁵ erfolgt ist, wird das Vertrauen der Bürger, aber auch der anderen Länder zurückkehren oder gestärkt werden, so daß die notwendigen Korrekturen akzeptiert werden und an ihrer Verwirklichung mitgearbeitet wird. Die führenden Persönlichkeiten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft haben die moralische Verpflichtung, sich wirksam in den Dienst am Gemeinwohl ihres Landes zu stellen, ohne dabei nach persönlichen Vorteilen zu streben. Sie müssen ihre Aufgabe als Dienst an der Gemeinschaft sehen und dafür Sorge tragen, daß die Güter, Dienstleistungen und Arbeitsplätze gerecht unter alle verteilt werden, wobei die Befriedigung der Bedürfnisse der Ärmsten jedoch Vorrang hat; dabei müssen sie vermeiden, daß auf jene das Gewicht der wirtschaftlichen und finanziellen Maßnahmen fällt, die ihrer Überzeugung nach notwendig sind. Dieses Streben nach sozialer Gerechtigkeit bei politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen wird um so glaubwürdiger und erfolgreicher sein, je stärker diese Führer sich in ihrem Lebensstil dem annähern, was ihre Mitbürger angesichts der Schwierigkeiten des Landes gezwungenermaßen hinnehmen müssen. Christliche Führer werden sich hierbei von den Forderungen des Evangeliums leiten lassen.

Unter Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen Lage der Länder wird sich angesichts der wachsenden Verschuldung die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer besonders auf folgende Bereiche erstrecken:

1. Zur Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und der Entwicklung des Landes ist es erforderlich, alle verfügbaren nationalen, materiellen wie menschlichen Ressourcen zu mobilisieren.

Wirtschaftswachstum ist kein Selbstzweck: es ist notwendiges Mittel zum Zwecke der Deckung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums und des legitimen Strebens nach Verbesserung des Lebensstandards (in bezug auf Gesundheit, Bildung und Kultur ebenso wie auf materiellen Konsum). Die Vermögensbildung muß gefördert werden, damit eine breitere und gerechtere Verteilung von Vermögen an alle gewährleistet werden kann.

Es gibt zahlreiche und komplexe Faktoren für das Wirtschaftswachstum, die manchmal schwer zu kontrollieren und zu koordinieren sind. Da die verantwortlichen Führer – des Privatsektors ebenso wie des öffentlichen Sektors – die Pflicht haben, sie in ihrer Gesamtheit bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen, müssen sie selbst über Sachverstand verfügen und Sinn für das Gemeinwohl haben. Zu diesen Faktoren zählen u. a. die Festlegung der prioritären Bereiche, eine strenge Auswahl der Investitionen, die Verringerung der öffentlichen Ausgaben (besonders der Ausgaben für Prestigevorhaben und Rüstung), die Verbesserung des Managements in den Unternehmen des öffentlichen Sektors, die Beherrschung der Inflation, Aufrechterhaltung des Geldwertes, Reform des Steuersystems, eine gesunde Agrarreform, die Förderung der Privatinitiative und die Schaf-

fung von Arbeitsplätzen; mit dem Hinweis auf die menschliche und sittliche Dimension fordert die Kirche insbesondere die Christen auf, in all diesen Bereichen konkrete Lösungen zu entwickeln.

Das Wiedereinsetzen des Wachstums wird es ermöglichen, schrittweise den Auslandsverpflichtungen (Kapital- und Schuldendienst) besser nachzukommen und wieder ausgeglichene und vertrauensvollere Beziehungen mit den anderen Ländern herzustellen. Dabei müssen auch die Bedürfnisse der kommenden Generationen mitberücksichtigt werden, denn auch gegenüber diesen besteht eine Verpflichtung zur Solidarität und zur Gerechtigkeit.

2. Für die Entwicklungsländer beinhaltet die internationale Solidarität auch eine Öffnung, die ein Gut an sich ist, wenn sie gerecht und ausgewogen ist. Unter den im Hinblick auf eine solidarische Entwicklung der Menschheit zu überwindenden Hindernissen nennt Papst Paul VI. den Nationalismus: „Der Nationalismus trennt die Völker voneinander und schadet ihrem wahren Wohl. Er wirkt sich dort besonders schädlich aus, wo die Schwäche der Volkswirtschaften vielmehr die Gemeinsamkeit von Anstrengungen, Erkenntnissen und finanziellen Mitteln fordert, um die Entwicklungsprogramme zu verwirklichen und den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch zu fördern.“¹⁶ Nur selten verfügt ein Land über alle erforderlichen Ressourcen, um aus eigener Kraft seine Entwicklung sicherzustellen und die Bedürfnisse seiner Bevölkerung zu decken. Es muß sich daher im Ausland Kapital, Technologie und Ausrüstungsgüter beschaffen. Eine sorgfältige Auswahl dieser Importe hilft, eine Zunahme der Verschuldung zu vermeiden, ohne die Entwicklung zu beeinträchtigen.

Bei einer sofortigen völligen Liberalisierung des internationalen Handels bestände jedoch die Gefahr, daß ein für die Wirtschaft der Entwicklungsländer verhängnisvoller Wettbewerb ausgelöst und ein Zwang zu raschen Anpassungen entstehen würde, der einige Wirtschaftsbereiche zerstören würde. Um diese Gefahren abzuwenden und eine größere Chancengleichheit zu schaffen, müssen Regeln für gleiche Handelsbedingungen aufgestellt werden. „Die soziale Gerechtigkeit fordert, daß der internationale Warenaustausch, um menschlich und sittlich zu sein, zwischen Partnern geschehe, die wenigstens eine gewisse Gleichheit der Chancen haben. Diese ist sicher nicht schnell zu erreichen ... Wer sähe nicht, daß ein solch gemeinsames Bemühen um eine größere Gerechtigkeit in den Handelsbeziehungen zwischen den Völkern den Entwicklungsländern positiv helfen würde? Eine solche Hilfe hätte nicht nur unmittelbare, sondern auch dauernde Wirkungen.“¹⁷

Der internationale Handel umfaßt heute den Austausch von Technologie, Kapital, von Währungen und Dienstleistungen. In allen diesen Bereichen sind die gleichen Anstrengungen erforderlich: „... sollte schon jetzt eine wirkliche Gleichheit in den Gesprächen und in der Preisgestaltung geschaffen und sollten allgemeine Normen aufgestellt werden.“¹⁸

Insbesondere die modernen Technologien können das Wirtschaftswachstum fördern, wenn sie dem Entwicklungsstand und der Kultur eines Landes angepaßt sind. Mit ihnen verfügen die Nationen, die sie entwickelt haben, über ein Kapital und eine Macht, die es in den Dienst aller zu stellen gilt.¹⁹

Die regionale Zusammenarbeit ganz besonders der Entwicklungsländer untereinander ist Ausdruck der Solidarität, die auch auf dem Gebiet der Finanzen und der Währung gefördert werden muß, auch mit dem Ziel, gerechte Lösungen für die durch die Verschuldung aufgeworfenen Probleme zu finden.

III.3. Die Verantwortung der Gläubiger gegenüber den Schuldern

Im Hinblick auf Notlagen, in denen Schuldnerländer nicht mehr in der Lage sind, ihre Auslandsschulden zu bedienen oder wenigstens die jährlichen Zinsen zu zahlen, ist die Verantwortung der verschiedenen Gläubiger bereits im Zusammenhang mit der Solidarität zur Sicherung des Überlebens dargestellt worden. Diese Regeln heben jedoch nicht die jeweiligen Rechte und Pflichten auf, die Gläubiger und Schuldner aneinanderbinden. Mit Hilfe einer Analyse der inneren und äußeren Ursachen für die Verschuldung und ihren Anstieg und der jährlich fälligen Tilgung kann für jedes einzelne Land auf dem Wege des Dialogs die Verantwortung des Schuldners und seiner verschiedenen Gläubiger (Staaten, Handelsbanken) geklärt werden, um Lösungen zu finden, die dem Billigkeitsgrundsatz entsprechen. Mit Ausnahme der Fälle, in denen Kredite zu Wucherzinsen gewährt oder zur Finanzierung von Vorhaben gedient haben, für die auf Grund von betrügerischen Absprachen überhöhte Preise vereinbart wurden – in diesem Fall könnte auf gerichtlichem Wege eine Vertragsrevision angestrebt werden –, haben die Gläubiger in bezug auf Zinszahlungen, Tilgungskonditionen und Laufzeiten den Schuldern gegenüber von diesen anerkannte Rechte. Die Einhaltung des Vertrags durch beide Seiten erhält das Vertrauen. Jedoch können die Gläubiger nicht unter allen Umständen die Einhaltung verlangen, besonders wenn sich der Schuldner in einer extremen Notlage befindet.

1. Die Gläubigerländer müssen prüfen, welche Rückzahlungsbedingungen mit der Deckung der Grundbedürfnisse jedes einzelnen Schuldnerlandes noch vereinbar sind. Jedes Land muß noch genügend Spielraum zur Finanzierung des eigenen Wachstums behalten, um die Voraussetzungen für die spätere Rückzahlung der Schulden zu schaffen.

Konkrete Maßnahmen zur Erleichterung des Schuldendienstes und zur Förderung des Wachstums, über die mit den verschuldeten Ländern verhandelt werden muß, sind u. a. die Senkung der Zinssätze, die Kapitalisierung von Zahlungen über einen Mindestzinssatz hinaus, Umstellung der Schulden auf eine längere Laufzeit, Zahlungsfazilitäten in Landeswährung. Geleitet vom Geist der Solidarität und dem Willen, gemeinsam die notwendigen Anstrengungen zu leisten, müssen Gläubiger und Schuldner sich über die neuen Bedingungen und Fristen einigen. Bei Meinungsverschiedenheiten über diese Modalitäten kann ein von beiden Seiten anerkanntes und beantragtes Schlichtungs- oder Schiedsverfahren eingeleitet werden. Ein internationaler Verhaltenskodex könnte auf der Grundlage einiger sittlicher Normen eine nützliche Richtschnur für diese Verhandlungen bilden.

Die besondere Aufmerksamkeit der Gläubigerländer muß den ärmsten Ländern gelten. In einigen Fällen könnten die Kredite in Zuschüsse umgewandelt werden. Ein derartiger Schuldenerlaß darf aber nicht die finanzielle, wirtschaftliche und politische Glaubwürdigkeit der „am wenigsten entwickelten“ Länder untergraben und den Zufluß von frischem Bankkapital zum Versiegen bringen.

Die öffentlichen Kapitalströme aus den Industrieländern müssen wieder auf das bilateral oder multilateral vereinbarte Niveau (öffentliche Entwicklungshilfe) angehoben werden. Mit Hilfe von steuerlichen und finanziellen Maßnahmen und einer staatlichen Risikoabdeckung sollten die Gläubigerländer die Handelsbanken veranlassen, den Entwicklungsländern auch weiterhin Kredite einzuräumen. Durch eine konzertierte Währungs-, Fi-

nanz- und Handelspolitik sollten sie dazu beitragen, daß die Entwicklungsländer eine ausgeglichene Zahlungsbilanz und damit die Möglichkeit zur Rückzahlung ihrer Schulden haben.

2. Die Handelsbanken haben direkte Forderungen gegen die Entwicklungsländer (Staaten und Unternehmen). Einerseits sind zwar ihre Pflichten gegenüber ihren Einlegern von wesentlicher Bedeutung und ihre Einhaltung zur Erhaltung ihres Vertrauens unerlässlich, auf der anderen Seite sind dies jedoch nicht ihre einzigen Pflichten, und sie müssen sie in Einklang bringen mit ihrer Pflicht zur Achtung der Schuldner, deren Bedürfnisse häufig viel dringender sind.

Die Handelsbanken müssen sich an den Anstrengungen der Gläubigerländer und der internationalen Organisationen zur Lösung des Schuldenproblems beteiligen: Umschuldung, Änderung der Zinssätze, Verstärkung der Investitionen in den Entwicklungsländern und vorrangiger Finanzierung von wachstumsfördernden Projekten und weniger von solchen, die rasch sichere Gewinne bringen oder von fragwürdigem Nutzen sind (z. B. Prestigeprojekte, Waffen). Gewiß führt eine solche Einstellung, die sich bei der Beurteilung nicht mehr nur auf das Kriterium der Rendite und der Sicherheit des geliehenen Kapitals stützt, über die traditionelle Funktion von Handelsbanken hinaus. Aber warum sollten sie nicht auf diese Weise einen Teil der Verantwortung übernehmen angesichts der größten Herausforderung unserer Epoche, die solidarische Entwicklung aller Völker zu fördern und so zum Weltfrieden beizutragen? Dazu sind alle Menschen guten Willens entsprechend ihren eigenen Fähigkeiten, ihrer beruflichen Verpflichtung und ihrem Sinn für Solidarität aufgefordert.

3. Die multinationalen Unternehmen sind in Form von produktiven Investitionen, aber auch durch Kapitalrückführung (Gewinne und Abschreibungen) an den internationalen Kapitalströmen beteiligt. Ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik hat daher positive oder negative Auswirkungen auf die Zahlungsbilanz der Entwicklungsländer (Neuinvestitionen, Reinvestitionen im Land oder aber Gewinnrückführung und Verkauf des Anlagevermögens).

Die staatlichen Stellen der Entwicklungsländer müssen die Tätigkeiten dieser Unternehmen auf die Ziele ihrer Entwicklungspläne hin ausrichten (nationale Investitionsrichtlinien) und mit ihnen Verträge zur Regelung der jeweiligen Pflichten abschließen, besonders im Hinblick auf den Kapitalfluß und die steuerliche Behandlung.

Multinationale Unternehmen verfügen über eine große wirtschaftliche, finanzielle und technologische Macht. Ihre Strategien machen vor nationalen Grenzen nicht halt. Sie müssen an den Lösungen zur Erleichterung der Schuldenlage der Entwicklungsländer mitwirken. Aufgrund der Rolle, die sie im Bereich der Wirtschaft und der Finanzen auf internationalem Gebiet spielen, sind sie über ihre legitimen Interessen hinaus zur Mitverantwortung und Solidarität aufgerufen.

III.4. Die Verantwortung der multilateralen Finanzorganisationen

Nach Ende der Gewalttätigkeiten und Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs haben sich die Völker der Erde zusammenschlossen, um den Frieden und die internationale Zusammenarbeit zu fördern, die Entwicklung der Völker voranzubringen, die Grundbedürfnisse der Menschen (Gesundheit, Ernährung, Erziehung, Kultur) mit Hilfe von Sonderorganisationen zu sichern und den Wirtschaftsverkehr (Handel, Industrie) untereinander nach gerechten Grundsätzen zu regeln. Die Kirche hat

diese Bemühungen, eine gerechtere und solidarischere Welt aufzubauen, stets unterstützt.²⁰

Heute stehen die internationalen Organisationen vor einer neuen, drängenden Verantwortung: beizutragen zur Überwindung des Schuldenproblems der Entwicklungsländer; einen Zusammenbruch des gesamten internationalen Finanzsystems zu vermeiden; den Völkern, und besonders den ärmsten unter ihnen, bei ihrer Entwicklung zu helfen; die Ausbreitung der Armut in allen ihren Erscheinungsformen zu bekämpfen und somit den Frieden durch Beseitigung der Konfliktgefahren zu fördern. Es sei daran erinnert, daß zu diesen Gefahren auch „die unvorhersehbare und schwankende finanzielle Situation mit ihrer direkten Auswirkung für hochverschuldete Länder (gehört), die darum ringen, eine gewisse positive Entwicklung zu nehmen.“²¹

Die multilateralen Finanzorganisationen werden ihre Aufgaben erfüllen, wenn sie sich bei ihren Entscheidungen und ihren Handlungen vom Geist der Gerechtigkeit und der Solidarität im Dienste aller leiten lassen. Es ist sicherlich nicht Sache der Kirche, die Wirtschafts- und Finanztheorien zu beurteilen, auf denen ihre Analysen und Vorschläge zur Abhilfe beruhen. Auf diesen komplexen Gebieten sind alle Gewissheiten nur relativ. Die Kirche für ihren Teil erinnert an die Notwendigkeit eines gegenseitigen Verständnisses, damit die realen Verhältnisse besser erkannt werden. Auch erinnert sie nochmals daran, daß die Menschen und ihre Bedürfnisse Vorrang haben müssen vor den Sachzwängen und den Finanzmechanismen, die oft als allein ausschlaggebend dargestellt werden.

Als zwischenstaatliche Organisationen muß es ihr Anliegen sein, die Würde und die Souveränität jeder Nation und vor allem der ärmsten zu achten, gleichzeitig müssen sie aber auch darauf hinweisen, daß die Interdependenz der Volkswirtschaften eine Tatsache ist und daher auch als ein Element der Solidarität anerkannt werden kann und muß. Isolation ist weder wünschenswert noch möglich. „Weil die Völker die Baumeister ihres eigenen Fortschritts sind, müssen sie selbst auch an erster Stelle die Last und Verantwortung dafür tragen. Aber sie werden es nicht schaffen, wenn sie gegenseitig isoliert bleiben.“²²

Zur Bewältigung dieser neuen Aufgaben sind wahrscheinlich Umstrukturierungen nötig: Anpassung und Erweiterung der Maßnahmen, Aufstockung der Mittel, aktive Mitwirkung aller Mitglieder am Entscheidungsprozeß, Förderung der Entwicklungsziele sowie Vorrang für die Deckung der Bedürfnisse der ärmsten Schichten. Bereits 1967 hat Paul VI. eine solche Neuordnung im Hinblick auf die „Entwicklung der Völker“ wünschenswert genannt.²³

Diese Neuordnung wird das Vertrauen stärken, auf das die zwischenstaatlichen Organisationen Anrecht haben, das sie aber stets auch rechtfertigen und manchmal neu erwerben müssen. Die von den Folgen der Verschuldung am stärksten betroffenen Bevölkerungsgruppen brauchen deutliche Zeichen, die erkennen lassen, daß die zur Lösung ergriffenen Maßnahmen gerecht und wirkungsvoll sind. Vertrauen, das für den nationalen Konsens nötig ist, damit die Bereitschaft, die Opfer gemeinsam zu tragen, entsteht und das Gelingen der Anpassungsprogramme auf diese Weise sichergestellt ist, erwächst aber nicht allein aus wirtschaftlichen Maßnahmen. Vertrauensbereitschaft gibt es immer dann, wenn hinter den Entscheidungen nicht Einzelinteressen eines Landes oder einer gesellschaftlichen Schicht als Motive erscheinen, sondern Uneigennützigkeit und der Dienst am Nächsten. Im ersteren Fall schleicht sich Mißtrauen ein und löst,

manchmal auch ohne ausreichende Beweise, Ablehnung, Beschuldigungen und sogar Gewalt aus.

Den Mitgliedsländern und unter diesen besonders denen, die auf Grund ihrer Wirtschaftsmacht und ihrer Beitragszahlungen einen entscheidenden Einfluß auf den Entscheidungsprozeß ausüben, obliegt es, diese Organisationen aktiv zu unterstützen, ihre Aufgaben zu präzisieren, ihre Bemühungen zu verstärken und diese Organe der Macht im Interesse des internationalen Gemeinwohls zu Zentren des Dialogs und der Zusammenarbeit zu machen.

Jede dieser multilateralen Finanzorganisationen – Internationaler Währungsfonds (IWF), Weltbank, regionale Entwicklungsbanken – hat ihre spezifischen Aufgaben und damit auch eine spezifische Verantwortung. Um ihren Charakter als Instrumente der Solidarität und des konzertierten Handelns zu unterstreichen, erkennen diese Gremien die Notwendigkeit an, die Vertretung und Mitwirkung der Entwicklungsländer bei den sie betreffenden wichtigen internationalen Wirtschaftsbeschlüssen zu stärken. Es muß ihr Anliegen sein, ihre Anstrengungen und ihre Politik so zu koordinieren, daß sie den dringendsten, sich aus der Verschuldung ergebenden Erfordernissen in spezifischer und kohärenter Weise entsprechen und so die Zukunftschancen bewahren können. Sie müssen auch mit den anderen Akteuren auf dem internationalen Finanzmarkt zu Absprachen gelangen, um im Dialog mit den verschuldeten Ländern die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die daraus resultierenden Lasten gemäß den Möglichkeiten und Funktionen der Beteiligten untereinander zu verteilen.

Ohne auf die Einzelheiten einzugehen, denn „diese Aufgabe erwächst aus der Berufung der Laien, die hierbei kraft eigener Initiative mit ihren Mitbürgern zusammenarbeiten“²⁴, lenkt die Kirche die Aufmerksamkeit der multilateralen Finanzorganisationen und ihrer Mitarbeiter auf einige Punkte, die zu berücksichtigen sind:

- die „Bedingungen“, unter denen der IWF Kredite gewährt, müssen für jedes einzelne Entwicklungsland in aufgeschlossener und ihm angepaßter Weise geprüft werden; die menschliche Dimension muß als Faktor in die „verstärkte Überwachung“ der Durchführung der Anpassungsmaßnahmen und der erzielten Ergebnisse einbezogen werden;
- öffentliche wie private Kapitalgeber müssen ermutigt werden, prioritäre Projekte der Entwicklungsländer zu finanzieren;
- der Dialog zwischen Gläubigern und Schuldern über eine Umschuldung und Verringerung der für ein Jahr und, wenn möglich, für mehrere Jahre fälligen Beträge muß gefördert werden;
- zum Ausgleich von finanziellen Schwierigkeiten infolge von Naturkatastrophen, übermäßigen Schwankungen der Preise für benötigte Rohstoffe (landwirtschaftliche Erzeugnisse, Energieprodukte, Bodenschätze) und plötzlichen Wechselkursschwankungen müssen besondere Bestimmungen vorgesehen werden. Diese unkontrollierbaren und unerwartet auftretenden Erscheinungen zerstören durch ihr Ausmaß und ihre finanziellen Folgen besonders die Entwicklungspläne der Entwicklungsländer und verursachen weltweit eine gefährliche und kostspielige Unsicherheit;
- es muß eine bessere Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik der Industrieländer angestrebt werden und dabei die Politik den Vorzug erhalten, die sich möglichst günstig auf die Entwicklungsländer auswirkt;
- die neuen Probleme von heute und von morgen müssen erforscht werden, damit schon heute Lösungen geplant werden

können, die die sehr unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten der Volkswirtschaft und der Zukunftsaussichten jedes Landes in Betracht ziehen. Eine solche schwierige, aber unerlässliche Vorausschau ist Teil der Verantwortung aller gegenüber den kommenden Generationen; mit ihrer Hilfe wird sich verhindern lassen, daß sich schwere Konflikte aufbauen. „Läßt man“ in einer Welt, die sich in einem raschen und tiefen Wandel befindet, „die sich bietenden Gelegenheiten zum Handeln ungenutzt vorübergehen, versäumt man es, die neu aufkommenden Probleme rechtzeitig ins Auge zu fassen, dann können diese sich derart verschärfen, daß kaum noch eine Hoffnung auf friedliche Lösung bleibt;“²⁵

– die Auswahl und die Ausbildung derer, die in den multilateralen Organisationen arbeiten und an den Situationsanalysen, den Entscheidungen und ihrer Durchführung mitwirken, müssen mit großer Sorgfalt gehandhabt werden. Sie haben als einzelne und als Gesamtheit eine große Verantwortung. Es besteht die Gefahr, daß man sich mit zu stark theoretischen, technischen oder gar bürokratischen Ansätzen und Lösungen zufriedengibt, während es um das Leben von Menschen, die Entwicklung der Völker und die Solidarität zwischen den Nationen geht. Genauso wie wirtschaftliche Fachkenntnisse erforderlich sind, bedarf es der Aufgeschlossenheit für andere Kulturen und konkret erlebter Erfahrung im Umgang mit Menschen und ihren Bedürfnissen. Diese menschlichen Qualitäten müssen ergänzt werden und aufbauen auf dem klaren Bewußtsein von der Notwendigkeit, die internationale Solidarität und Gerechtigkeit zu fördern.

Schlußappell

Um der großen Herausforderung durch die Verschuldung der Entwicklungsländer zu begegnen, wendet sich die Kirche an alle Menschen guten Willens mit der Aufforderung, ihr Bewußtsein für diese neue, von großer Dringlichkeit und Komplexität geprägte internationale Verantwortung zu öffnen und alle Möglichkeiten zum aktiven Handeln zu nutzen, um solidarische Lösungen zu suchen und zu verwirklichen.

Ist es nicht an der Zeit, daß ein umfassendes Programm für die Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer durch die Industrieländer aufgestellt wird?

Ohne eine Parallele ziehen zu wollen zu dem, was nach dem letzten Weltkrieg getan worden ist, um den Wiederaufbau und den wirtschaftlichen Neubeginn der verwüsteten Länder zu beschleunigen: Muß nicht vielleicht im Interesse aller Menschen, ganz besonders aber im Interesse der leidenden Bevölkerung, in die wieder Hoffnung zurückkehren soll, ein neues Hilfsprogramm der Industrieländer zugunsten der weniger reichen Länder in Angriff genommen werden? Ein solcher Beitrag, der eine Verpflichtung auf mehrere Jahre darstellen würde, scheint unerlässlich, damit die Entwicklungsländer in Zusammenarbeit mit den Industrieländern und den internationalen Organisationen so bald wie möglich die erforderlichen langfristigen Programme einleiten und mit Erfolg durchführen können. Möge unser Appell gehört werden, bevor es zu spät ist!

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Paul VI., Enzyklika „Populorum progressio“, Nr. 64, 65, 80.
² Vgl. Kongregation über die Glaubenslehre, „Instruktion über Christliche Freiheit und Befreiung“ vom 22. März 1986, Nr. 89: „Die Solidarität ist eine direkte Forderung der menschlichen und übernatürlichen Brüderlichkeit. Die schwerwiegenden sozioökonomischen Probleme, die sich heute stellen, können nur gelöst werden, wenn man neue Allianzen der Solidarität bildet: Solidarität der Armen untereinander, Solidarität mit den Armen, zu der die Reichen aufgefordert sind, Solidarität der Arbeiter und mit den Arbeitern. Die Institutionen und die sozialen Vereinigungen auf verschiedenen Ebenen, sowie auch der Staat, müssen sich an einer allgemeinen Bewegung der Solidarität beteiligen. Wenn die Kirche dazu aufruft, dann weiß sie, daß auch sie selbst in ganz besonderer Weise davon betroffen ist.“
³ „Die internationale Solidarität ist eine Forderung der sittlichen Ordnung. Sie verpflichtet nicht allein im Fall extremer Not, sondern auch für die Hilfe zu einer echten Entwicklung. Es geht hier um ein gemeinsames Werk, das aufeinander abgestimmte und beständige Anstrengungen verlangt, um konkrete praktische Lösungen zu finden, aber auch, um bei den Menschen unserer Zeit eine neue Mentalität zu schaffen. Der Frieden der Welt hängt zu einem großen Teil davon ab“ („Instruktion über Christliche Freiheit und Befreiung“ Nr. 91).
⁴ Johannes Paul II., Botschaft zum Welttag des Friedens 1986, Nr. 4 und 7.
⁵ „Instruktion über Christliche Freiheit und Befreiung“ Nr. 16: „Zwischen den Nationen, die Macht besitzen, und denen, die machtlos sind, sind neue Beziehungen der Ungleichheit und Unterdrückung entstanden. Das Verfolgen eigener Interessen scheint Richtschnur der internationalen Beziehungen zu sein, ohne daß man das Gemeinwohl der Menschheit in Betracht zieht.“
⁶ Vgl. ebda., Nr. 90: „Das Prinzip der universellen Bestimmung der Güter, verbunden mit dem der menschlichen und übernatürlichen Brüderlichkeit, schreibt den reichsten Ländern ihre Verpflichtungen gegenüber den armen Ländern vor. Es sind Pflichten der Solidarität in der Hilfe für die Entwicklungsländer, der sozialen Gerechtigkeit für eine konkrete Überprüfung der Handelsbeziehungen zwischen Nord und Süd und für die Förderung einer menschlicheren Welt für alle.“
⁷ Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika „Laborem exercens“ Nr. 18.
⁸ Vgl. Paul VI., Enzyklika „Populorum progressio“ Nr. 56 bis 66.
⁹ Ebda. Nr. 65.
¹⁰ Paul VI., Brief „Octogesima adveniens“ vom 14. Mai 1971, Nr. 48.
¹¹ Vgl. Bischofssynode 1971: „Über die Gerechtigkeit in der Welt“, Nr. 42 bis 51.
¹² Johannes XXIII., Enzyklika „Mater in Magistra“, Nr. 1. Vgl. außerdem „Instruktion über die Christliche Freiheit und Befreiung: „Zwischen den Nationen, die Macht besitzen, und denen, die machtlos sind, sind neue Beziehungen der Ungleichheit und Unterdrückung entstanden“ (Nr. 16). „Wer über Technologie verfügt, besitzt Macht über Erde und Menschen. Von dort her sind bis jetzt unbekannte Formen der Ungleichheit zwischen den Besitzern des Wissens und den einfachen Benutzern der Technik entstanden“ (Nr. 12).
¹³ Die „Kapitalflucht“ in andere Länder betrifft nicht nur die Entwicklungsländer; aber sie hat für die verschuldeten Entwicklungsländer schwerwiegendere Folgen, vor allem wenn es sich dabei um größere Beträge handelt. In diesen neuen Bereichen muß das moralische Urteil zunächst von einer gründlichen Analyse ausgehen, bevor Antworten vorgeschlagen werden können.
¹⁴ „Instruktion über Christliche Freiheit und Befreiung“, Nr. 75.
¹⁵ Objektive Prüfung, Änderung der Verhaltensweisen und institutionelle Reformen betreffen nicht nur die Führer der Entwicklungsländer, sondern auch jene der Industrieländer, sowohl in ihren eigenen Ländern wie in den internationalen Beziehungen.
¹⁶ Paul VI., Enzyklika „Populorum progressio“, Nr. 62.
¹⁷ Ebda. Nr. 61.
¹⁸ Ebda.
¹⁹ Johannes Paul II., Enzyklika „Laborem exercens“, Nr. 5 und 12; „Instruktion über Christliche Freiheit und Befreiung“, Nr. 12.
²⁰ Johannes Paul II., Botschaft an die 40. Generalversammlung der UNO vom 18. Oktober 1985, Nr. 2 bis 3.
²¹ Johannes Paul II., Botschaft zum Welttag des Friedens 1986 Nr. 2. Einer von den Vorschlägen: Die Nord-Südspannungen abbauen: „Ich denke an die Schulden, die auf den armen Nationen lasten und einen besseren und verantwortlicheren Umgang mit Krediten in den Entwicklungsländern.“
²² Paul VI., Enzyklika „Populorum progressio“, Nr. 77.
²³ Ebda. Nr. 64: „Wir hoffen, daß die multilateralen und internationalen Organisationen im Zuge einer notwendigen Reorganisation Wege finden werden, die es den noch unterentwickelten Völkern ermöglichen, aus den Sackgassen herauszukommen, in die sie eingeschlossen seien.“
²⁴ Vgl. „Instruktion über christliche Freiheit und Befreiung“, Nr. 80.